



# Nutzungsvereinbarung für das Selbstlernzentrum sowie die Computerräume für Schülerinnen und Schüler des St.-Josef-Gymnasiums

## **Vereinbarung für die Nutzung des Kapu-Selbstlernzentrums sowie der Computerräume am Bischöflichen St.-Josef-Gymnasium Bocholt.**

Für die medienpädagogische Arbeit im Spiegel individueller Lernprozesse (und auch für die unterrichtliche Nutzung) stehen am St.-Josef-Gymnasium in Raum 213 Rechner (inklusive Internetzugang), Drucker, Zeitschriften und Zeitungen sowie ein umfangreicher Handapparat mit Basisliteratur zur Verfügung.

Um einen reibungslosen Betrieb in ruhigster Arbeitsatmosphäre sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu gewährleisten, müssen sich alle Nutzer an die nachfolgenden Regeln halten. Ein Verstoß gegen die unten stehenden Bestimmungen führt zu sofortigen Erziehungs- bis Ordnungsmaßnahmen sowie zu einem möglichen Ausschluss aus dem Selbstlernzentrum (und / oder den Computerräumen unserer Schule) und gegebenenfalls zu (finanziellen) Regressforderungen.

### **I. Verhalten in Raum 213, zentraler Ort des Kapu-SLZ**

1. Das Kapu-SLZ wird nur mit einem bestimmten (auch individuellen) Arbeits- beziehungsweise Lernauftrag betreten.
2. Im Kapu-SLZ herrscht ständig eine ruhigste Arbeits- und Lernatmosphäre. Jeder Nutzer trägt eine hohe Eigenverantwortung.
3. Im Kapu-SLZ wird grundsätzlich nicht getrunken oder gegessen. Mit der Ausstattung (PCs, Monitore, Tastaturen, Mäuse, Drucker, Kameras, etc.) ist sorgsam umzugehen. Entsprechende Anweisungen der Aufsicht sind zu befolgen.
4. Jede Veränderung oder Manipulation an der Installation und Konfiguration (Hard- und Software, Netzwerk) sowie der Versuch einer Software- oder Treiberinstallation ohne vorherige Genehmigung durch die Aufsichtsperson oder eine Lehrkraft ist nicht erlaubt.
5. Fremdgeräte (z.B. Laptop, Mobiltelefon, PDA, MP3-Player, etc.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch eine Lehrkraft an Computer oder Netzwerk angeschlossen werden. Ausnahmen: USB-Sticks, Speicherkarten, Schul-Digitalkameras oder Schul-Camcorder.
6. Ausdrücke sind auf das erforderliche Maß zu beschränken und müssen von der Aufsicht führenden Lehrkraft genehmigt werden. In der Regel ist dem Drucken eine Speicherung der Daten vorzuziehen.



## II. Datenschutzbestimmungen und Passwörter

1. Jeder Nutzer erhält eine individuelle Nutzerkennung (Benutzername und Passwort orientieren sich hier an den individuellen Zugangsdaten, die auch in den Kapu-Computerräumen gelten). Das Passwort kann vom Benutzer geändert werden, ist sicher zu wählen und geheim zu halten.
2. Nach Beendigung der Nutzung hat eine ordnungsgemäße Abmeldung zu erfolgen.
3. Bei Missbrauch des Zugangs durch Dritte trägt der Inhaber für evtl. Folgen die Verantwortung.
4. Die Nutzung der Nutzerkennung Anderer ist untersagt.
5. Jeder Login, Druckauftrag, Aufruf einer Internetseite (URL) sowie jeder Logout wird mit Benutzername, Datum und Uhrzeit protokolliert.
6. Die Protokolldateien können zum Zwecke der Fehleranalyse, Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes, zur Ressourcenplanung sowie zur Wahrung der Aufsichtspflicht und der Einhaltung des JuSchG ausgewertet werden. Sie werden in der Regel spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres gelöscht.
7. Alle Daten werden gemäß Datenschutzgesetz behandelt und nicht an Dritte übermittelt.
8. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und / oder Behörden kann nur im Rahmen aktueller Rechtsvorschriften und im Zuge gerichtlich angeordneter Erhebungen erfolgen.

## III. Nutzungsberechtigung und Pflichten

1. Jede/r Schüler/in des St.-Josef-Gymnasiums hat das Recht, das Kapu-SLZ für schulische Zwecke und zum Lernen zu benutzen.
2. Voraussetzung für das Recht zur Nutzung ist die Anerkennung der Nutzungsordnung durch den / die Schüler/in sowie (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern die zur Kenntnisnahme) durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n).
3. Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
4. Nutzer, die unbefugt Software von den Computern oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen oder verbreiten, machen sich strafbar und schadensersatzpflichtig.
5. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Aufsicht zu melden.
6. Jeder hat die Pflicht, zu Beginn des Unterrichts beziehungsweise des Betreuungsangebots der Aufsicht führenden Lehrkraft Störungen, Beschädigungen oder Manipulationen (sofern diese erkennbar sind) an dem genutzten Computer oder an Peripheriegeräten zu melden.
7. Wer schuldhaft Beschädigungen oder Manipulationen verursacht oder diese nicht meldet, kann dafür zur Verantwortung gezogen werden.
8. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person und dem Netzwerkadministrator mitzuteilen.



#### **IV. Datenspeicherung und Datensicherung**

1. Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, eigene Daten auf dem Server zu speichern.
2. Für die Speicherung seiner Daten ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.
3. Das Speichern von Musikdateien (z.B. mp3, ogg, wav), Videodateien (z.B. avi, mpg) und Installationsdateien (z.B. exe, msi) ist aufgrund der Gefahr des Verstoßes gegen Urheberrechts- und Copyrightbestimmungen nicht gestattet.
4. Die Schule (vertreten durch den Administrator) ist berechtigt, Dateien unangekündigt zu löschen, wenn deren Speicherung nicht gestattet oder das Speicherkontingent des Benutzers ausgeschöpft ist.
5. Ein Recht auf Datensicherung (Backup) besteht nicht.

#### **V. Internetnutzung**

1. Das Internet steht in der Schule für die Bearbeitung gestellter Unterrichtsaufgaben und den Lernprozess zur Verfügung.
2. Eine Nutzung für private Zwecke ist in der Regel nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft.
3. Im Namen der Schule oder anderer Personen dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.
4. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internetzugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
5. Jeder Versuch, den Internetfilter zu umgehen, ist untersagt.

#### **VI. Versenden, Empfangen und Veröffentlichen von Informationen**

1. Werden Informationen ins Internet versandt (z.B. in Form von E-Mails oder in Foren), sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
2. Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos, Texte usw.) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. Zum Beispiel dürfen diese nicht ohne Genehmigung auf eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
3. Die Rechte am eigenen Bild müssen gewahrt sein.

## VII. Maßnahmen bei Verstoß

1. Auf Verstöße gegen die allgemeine Nutzungsvereinbarung erfolgt je nach Art und Schwere des Verstoßes ein sofortiger Ausschluss aus dem Kapu-SLZ im Rahmen angemessener Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
2. Bei grobem oder mehrfachem Verstoß kann eine zeitweilige oder dauerhafte Sperrung des eigenen Accounts sowie eine Untersagung der EDV-/Multimedia-Nutzung verhängt werden.
3. Bei Beschädigungen, die eine Wertminderung oder Kosten für den Ersatz beziehungsweise die Wiederherstellung des Ursprungszustandes verursachen, kann Schadenersatz verlangt werden. Dies gilt sowohl für die Hard- als auch für die Software (Manipulation).
4. Die Verweigerung der Anerkennung dieser Vereinbarung oder Teile derselben durch die Schülerin / den Schüler oder den/die Erziehungsberechtigte(n) hat keine Straffreiheit, weder pädagogisch / erzieherisch noch zivilrechtlich zur Folge.

## VIII. Rechtliche Abschlussbestimmungen (Salvatorische Klausel)

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht in vollem Umfang entsprechen, bleiben alle übrigen Teile dieser Vereinbarung davon unberührt. An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen. Diese Nutzungsvereinbarung tritt am Tage ihres Bekanntwerdens in Kraft und gilt bis zum Verlassen des St.-Josef-Gymnasiums, Bocholt. Nachfolgende Erklärung gilt auch für Änderungen an dieser Nutzungsvereinbarung. Diese werden durch Aushang und / oder Ankündigung auf der Schulhomepage ([www.kapu-bocholt.de](http://www.kapu-bocholt.de)) bekanntgegeben.

## IX. Erklärung

**Ich habe die Nutzungsvereinbarungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.**

\_\_\_\_\_

Jgst.                      Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Datum                      Unterschrift

**Erklärung der / des Erziehungsberechtigten:**

**Ich nehme die Vereinbarungen zur Kenntnis und stimme ihnen zu.**

\_\_\_\_\_

Datum                      Unterschrift